

## **In der Senatssitzung am 21. Januar 2025 beschlossene Fassung**

Der Senator für Finanzen

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 21.01.2024**

#### **„Ausbildungsplanung 2025“**

##### **A. Problem**

Im Rahmen der jährlichen Ausbildungsplanung beschließt der Senat die Einstellung von Anwärter:innen, Auszubildenden nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Praktikant:innen im Anerkennungsjahr für das Land und die Stadtgemeinde Bremen.

Die Beschlüsse über die Einstellungen im Jahr 2025 werden vor dem Hintergrund folgender Faktoren zu treffen sein:

In den kommenden Jahren werden im bremischen öffentlichen Dienst zahlenmäßig starke Jahrgänge in den Ruhestand gehen. Die öffentlichen Dienstleistungen der bremischen Verwaltung müssen jedoch weiterhin in hoher Qualität erfüllt werden können.

Der bestehende Personalbedarf in vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes kann aufgrund des Fachkräftemangels über die laufenden Ausschreibungen nicht gedeckt werden. Bremische Behörden können ihre Aufgaben nur mit gut qualifizierten Fachkräften bewältigen. Die sich zukünftig ergebenden Vakanzen müssen u.a. auch durch eigene Ausbildungsleistungen gedeckt werden.

Im Wettbewerb um die Nachwuchskräfte muss sich der öffentliche Dienst als attraktiver Arbeitgeber präsentieren. Für motivierte, leistungsorientierte Bewerber:innen ist eine eigene Karriereplanung mit transparenten Aufstiegsmöglichkeiten ein wichtiger Grund, sich für bzw. gegen einen Arbeitgeber zu entscheiden. Die Karrieren, die im öffentlichen Dienst möglich sind, müssen nach außen und nach innen transparent gemacht werden. Durchlässigkeit und Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb der einzelnen Fachrichtungen, die Aufrechterhaltung von bestehenden bzw. die Entwicklung von neuen Aufstiegsregelungen und Fortbildungsgängen sind vor diesem Hintergrund nötiger denn je.

Im Bereich der Sozialverwaltung und in den Schulen ist für die kommenden Jahre ein großer Bedarf an Sozialarbeiter:innen gemeldet worden. Diese Bedarfe können nicht ausschließlich mit Absolvent:innen der regulären Studiengänge gedeckt werden. Deshalb ist es wichtig, diese Fachkräfte über die Einstellung von Studierenden im Rahmen von praxisintegrierenden dualen Studiengängen zu gewinnen.

Gleiches gilt für die dringend benötigten IT-Fachkräfte, die die im Zusammenhang mit der Digitalisierung notwendigen Transformationsprozesse begleiten.

Im Bereich des Gesundheitsamtes gibt es erhebliche Probleme, Amtsärzt:innen zu gewinnen.

Probleme bei der Rekrutierung von Nachwuchskräften werden auch aus dem Bereich der Feuerwehr gemeldet.

Es müssen auch weitere Maßnahmen geprüft werden, wie Fachkräfte, die nicht direkt im öffentlichen Dienst ausgebildet werden, für eine Bewerbung um einen Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst gewonnen werden können. Es muss in den kommenden Jahren bewertet werden, ob die bereits angebotenen, bezahlten Praktika für Studierende, die durch das Praktikum den bremischen öffentlichen Dienst als potenziellen Arbeitgeber kennenlernen, dazu führen, dass sich diese Studierenden im Anschluss an ihr Studium um einen Arbeitsplatz beim Land und der Stadtgemeinde Bremen bewerben.

Trotz der demografischen Entwicklung und der daraus resultierenden Diskussion um fehlende Fachkräfte bleiben immer noch viele Menschen bei ihrer Suche nach einem Ausbildungsplatz oder Arbeitsplatz ohne Erfolg. Dazu gehören u.a. Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrationsbiografie oder Menschen, die aus anderen Gründen auf dem Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt benachteiligt werden.

Eine weitere Zielgruppe sind junge geflüchtete Menschen, die in Bremen Zuflucht gefunden haben und denen durch gezielte Berufsqualifizierungsmaßnahmen eine Zukunftsperspektive gegeben werden sollte, die für eine Integration unentbehrlich ist. Die aktuelle Entwicklung in vielen Krisenregionen der Welt, wie z.B. derzeit in Afghanistan oder in der Ukraine zeigt, dass mit einem weiteren Zuzug von Menschen zu rechnen ist, die bei uns Schutz suchen.

Schließlich möchte der Senat der Freien Hansestadt Bremen erreichen, dass junge Talente aus dem Bereich der Nachwuchsleistungssportförderung nach dem Abschluss ihrer schulischen Ausbildung gute Ausbildungsplätze in Bremen finden und auf diesem Wege der Freien Hansestadt Bremen erhalten bleiben.

## **B. Lösung**

Durch eine qualitativ hochwertige Ausbildung von Nachwuchskräften wird dazu beigetragen, dass eine differenzierte und ausgewogene Personalstruktur erreicht wird und dadurch die Aufgaben des öffentlichen Dienstes in quantitativer und qualitativer Hinsicht erledigt werden können.

Das Land und die Stadtgemeinde Bremen stellen sich dem Wettbewerb um geeignete Nachwuchskräfte. Die bisherigen Marketingmaßnahmen sind zu intensivieren und weiterzuentwickeln, damit der öffentliche Dienst als attraktiver Arbeitgeber mit seinen vielfältigen Einsatzmöglichkeiten wahrgenommen wird.

Schwerbehinderte Menschen werden gezielt angesprochen und auf die Ausbildungsmöglichkeiten des öffentlichen Dienstes hingewiesen.

Menschen, die bei ihrer Suche nach einem Ausbildungsplatz bislang nicht erfolgreich waren, gehören zu einer weiteren Gruppe, die angesprochen wird.

Um die Vereinbarkeit von Familie und Berufsausbildung gezielt zu fördern, werden die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft, um eine Ausbildung und ein duales Studium in Teilzeit zu ermöglichen. Auch das ist ein Faktor, der die Attraktivität des öffentlichen Dienstes steigert.

An dem Ziel, den Anteil der Menschen mit Migrationsbiografie an den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zu erhöhen (auch unabhängig von der Einstiegsqualifizierung), wird festgehalten. Durch geeignete Maßnahmen wird versucht, alle Gruppen der Bevölkerung für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst zu interessieren und aus diesem breiten Kreis potenzielle Bewerber:innen zu gewinnen, damit langfristig die Belegschaft der öffentlichen Verwaltung die Bevölkerungsstruktur widerspiegelt. Darüber hinaus ist es angesichts der demografischen Entwicklung erforderlich, alle Personalpotenziale zu erschließen.

Zur Vorbereitung der Ausbildungsplanung 2025 sind alle Ressorts zu der konkreten Personalbedarfssituation befragt worden. Sie konnten ihre Personalbedarfe für 2028 melden und mussten zeitgleich erklären, dass sie diese nach Beendigung der Ausbildung aus ihren dezentralen Budgets finanzieren. Durch dieses Verfahren orientiert sich die Ausbildungsplanung an der tatsächlichen Bedarfssituation im öffentlichen Dienst der Freien Hansestadt Bremen. Auf der Basis der zentral erstellten Personalbedarfsprognosen und der Bedarfsabfrage bei den Ressorts berücksichtigt die jetzige Planung für die personalbedarfsbezogenen Ausbildungsgänge den von den Dienststellen verbindlich genannten Personalbedarf für die nachfolgenden Personalsegmente:

## **I. Ausbildungsgänge/Ausbildungsberufe des öffentlichen Dienstes**

Die Anzahl der Einstellungen von Auszubildenden, Anwärter:innen und Praktikant:innen wird unter Berücksichtigung des sich abzeichnenden bzw. von den Ressorts gemeldeten Personalersatzbedarfs festgelegt.

Folgende Einstellungen für eine Ausbildung oder ein Studium werden vorgeschlagen:

### **1. Fachrichtung Allgemeine Dienste**

#### **1.1 Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

1.1.1 Zum 01.09.2025 ist die Einstellung von bis zu **45** Verwaltungsfachangestellten in ein Ausbildungsverhältnis vorgesehen.

#### **1.2 Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

1.2.1 Zum Wintersemester 2025/26 werden bis zu **35** Verwaltungsinspektor-Anwärter:innen für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt eingestellt.

Zum Sommersemester 2026 werden bis zu **30** weitere Verwaltungsinspektor-Anwärter:innen eingestellt. Die akademische Ausbildung erfolgt im Dualen Studiengang Public Administration an der Hochschule Bremen. Die praktischen Studienphasen werden in bremischen Dienststellen durchgeführt.

1.2.2 Zum Wintersemester 2025/26 werden bis zu **9** Verwaltungsinspektor-Anwärter:innen eingestellt, die für die Unterstützung und Begleitung von Digitalisierungsprojekten vorgesehen sind. Der akademische Teil der Ausbildung soll im Rahmen des Dualen Studiengangs Wirtschafts- und Verwaltungsinformatik (B.A.) an der Hochschule Bremen durchgeführt werden.

1.2.3 Zum Wintersemester 2025/26 wird **1** Person in die Ausbildung für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt zur Verwendung im Archivdienst eingestellt.

## **2. Sonstige Fachrichtungen**

### **2.1 Bereich der Gesundheits- und Sozialdienste**

Zum Wintersemester 2025/26 werden insgesamt bis zu **24** Personen für das duale Studium der Sozialarbeit eingestellt.

### **2.2 Bauingenieurwesen**

Zum Wintersemester 2025/26 werden bis zu **5** Personen für ein duales Studium (Bauingenieurwesen) eingestellt. Von diesen 5 Personen wird eine Person den Schwerpunkt „Wasserbau“ studieren. Der akademische Teil der Ausbildung wird im Rahmen eines neuen dualen Studiengangs der Hochschule Bremen durchgeführt.

### **2.3 Technisches Facility Management**

Zum Wintersemester 2025/26 wird **1** Person für ein Duales Studium „Technisches Facility Management“ eingestellt. Der akademische Teil des Studiums findet an einer externen Hochschule statt.

#### **2.3a Immobilienwirtschaft**

Zum Wintersemester 2025/26 wird **1** Person für ein Duales Studium der „Immobilienwirtschaft“ eingestellt. Der akademische Teil des Studiums findet an einer externen Hochschule statt.

#### **2.3b Technische Gebäudeausrüstung**

Zum Wintersemester 2025/26 wird **1** Person für ein Duales Studium der „Technische Gebäudeausrüstung“ eingestellt. Der akademische Teil des Studiums findet an einer externen Hochschule statt.

## **2.4 Bereich der Geoinformation**

Zum Wintersemester 2024/25 werden bis zu **2** Personen für ein duales Studium (Vermessungswesen) für den Einsatz im Bereich der Geoinformation eingestellt. Der akademische Teil der Ausbildung wird an einer externen Hochschule durchgeführt.

## **2.5 Duales Studium Architektur**

Zum Wintersemester 2025/26 werden keine Personen für dieses Studium eingestellt.

## **2.6 Berufsbegleitender Studiengang Physician Assistance**

Zum Wintersemester 2025/26 werden bis zu **3** Personen für ein berufsbegleitendes Studium Physician Assistance eingestellt. Das Studium wird an einer externen Hochschule durchgeführt. Mit diesem Studiengang werden neue Wege beschritten. Die berufsbegleitend ausgebildeten Nachwuchskräfte sollen die Amtsärzte bei der Durchführung von definierten Tätigkeiten und Untersuchungen entlastet werden. Das Gesundheitsamt wird die Personalkosten der eingestellten Personen tragen, so dass im Rahmen der Ausbildungsplanung lediglich die entstehenden Sachkosten finanziert werden müssen.

# **3. Fachrichtung Polizei**

## **3.1. Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

### **3.1.1. Polizeiausbildung Bremen**

Zum 01.10.2025 werden bis zu **100** Polizeikommissar-Anwärter:innen für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt in der Fachrichtung Polizei eingestellt.

Zum 01.04.2026 werden bis zu **65** weitere Polizeikommissar-Anwärter:innen eingestellt.

Eine endgültige Aufteilung der Polizeikommissar-Anwärter:innen zwischen Bremen und Bremerhaven erfolgt durch die Behörde.

### **3.1.2. Polizeiausbildung Bremerhaven**

Zum 01.10.2025 werden bis zu **25** Polizeikommissar-Anwärter:innen für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt in der Fachrichtung Polizei eingestellt.

Zum 01.04.2026 werden bis zu **10** weitere Polizeikommissar-Anwärter:innen eingestellt.

Eine endgültige Aufteilung der Polizeikommissar-Anwärter:innen zwischen Bremen und Bremerhaven erfolgt durch die Behörde.

### **3.1.3. Polizeiausbildung in Niedersachsen**

**25** weitere Polizeikommissar-Anwärter:innen für die Polizei Bremen beginnen zum 01.09.2025 ihre Ausbildung in Niedersachsen.

### **3.2. Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

#### **3.2.1. Polizeiausbildung Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Zum 01.10.2025 werden **2** Personen für die dreijährige Ausbildung zum/zur Polizeirat-Anwärter:innen für die Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt im Bereich des Polizeivollzugsdienstes eingestellt. Die im Rahmen der Ausbildungsplanung 2024 vorgesehene Einstellung von 2 Personen zum 01.10.2024 konnte nicht realisiert werden.

## **4. Fachrichtung Feuerwehr**

### **4.1 Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

Zum 01.04.2025 werden bis zu **16** Brandmeister-Anwärter:innen für die Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt eingestellt.

Zum 01.10.2025 werden bis zu **16** weitere Brandmeister-Anwärter:innen in die Laufbahnausbildung für die Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt eingestellt.

### **4.2 Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Zum 01.10.2025 werden **3** Oberbrandinspektor-Anwärter:innen für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt eingestellt.

### **4.3 Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Zum 01.10.2025 wird **1** Person als Brandreferendar-Anwärter:in für die Laufbahnausbildung eingestellt.

### **4.4 Stadtbremischer Rettungsdienst**

Zum 01.10.2025 werden für den Stadtbremischen Rettungsdienst **12** Personen in die Ausbildung zur/zum Notfallsanitäter:in eingestellt. Diese Ausbildung wird bei der Feuerwehr Bremen durchgeführt.

### **4.5 Ausbildung zur Werksfeuerwehrfrau oder zum Werksfeuerwehrmann**

Zum 01.08.2025 werden vorbehaltlich der Umsetzungsrealisierung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen erstmalig 16 Personen in die Ausbildung zur Werksfeuerwehrfrau oder zum Werksfeuerwehrmann eingestellt.

Es handelt sich hier um einen in Bremen neuen Ausbildungsgang. Diese Berufsausbildung ist bereits als anerkannter Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz geregelt.

Ziel soll es sein, ab Ausbildungsbeginn 01.08.2025 eine dreijährige duale Ausbildung zur Werksfeuerwehrfrau oder Werksfeuerwehrmann neu einzurichten, so dass sich bereits Schulabgängerinnen und Schulabgänger für diese Ausbildung bewerben können. So kann der Beruf der Feuerwehrfrau oder des Feuerwehrmanns bereits von Schulabgänger:innen unmittelbar über diese Ausbildung erlernt werden. Ebenfalls zu

dieser Gruppe der Interessenten gehören unter anderem die ehrenamtlichen Mitglieder der Jugendfeuerwehren, die über diese Ausbildung unmittelbar ihren Berufswunsch Feuerwehrfrau oder Feuerwehrmann erreichen können.

Es wird ab 01.08.2025 mit einer neuen dualen Ausbildung mit einer Anzahl von 16 Auszubildenden begonnen. Der erste Teil der Ausbildung wird in einem 18monatigen Ausbildungsabschnitt an einer berufsbildenden Schule in den Bereichen Metall-, Sanitär-, Heizungs-, Klima- und Elektrotechnik sowie Holzbautechnik absolviert. Der zweite 18monatige Ausbildungsabschnitt findet an der Feuerweherschule statt und entspricht der neuen Ausbildung mit der Laufbahnbefähigung der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (LG 1, 2.). Diese duale Ausbildung schließt mit der Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer ab und beinhaltet mit der bestandenen Prüfung auch die Laufbahnbefähigung für die LG 1, 2. Einstiegsamt. So kann die Feuerwehr, sofern der Personalhaushalt dies zulässt, nach Bestehen der Prüfung die Werkfeuerwehrfrau oder den Werkfeuerwehrmann als Brandmeisterin oder als Brandmeister in ein Beamtenverhältnis auf Probe berufen und sie stehen der Feuerwehr sofort, je nach weiterer Ausbildungsplanung, dem Lösch- und Hilfeleistungsdienst zur Verfügung.

Im Ergebnis wären die Feuerwehren somit deutlich besser aufgestellt, junge Nachwuchskräfte zielgerichteter in das System der öffentlichen Feuerwehren zu bringen, um damit dem demografischen Wandel zu begegnen und eine Sicherung des Personalkörpers zu erzielen. Die bisherige Ausbildungsform bleibt daneben bestehen. Die Ausbildungsbedarfe werden zeitgerecht harmonisiert.

## **5. Fachrichtung Justiz/Justizvollzug**

### **5.1 Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt – Ausbildung zur/zum Justizfachangestellten**

Zum 01.09.2025 ist die Einstellung von bis zu **22** Justizfachangestellten vorgesehen.

### **5.2 Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Zum 01.10.2025 werden bis zu **12** Rechtspfleger-Anwärter:innen eingestellt.

### **5.3 Gerichtsvollzug**

Zum 01.12.2025 wird **1** Person in die Ausbildung zur Gerichtsvollzieherin oder zum Gerichtsvollzieher eingestellt.

### **5.4 Justizvollzugsdienst**

Im Jahr 2025 erfolgen keine Einstellungen für den Bereich des Allgemeinen Vollzugs- und Werkdienstes.

## **6. Fachrichtung Steuerverwaltung**

### **6.1 Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

Zum 01.09.2025 werden **30** Steueranwärter:innen eingestellt.

### **6.2 Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Zum 01.10.2025 werden **63** Finanzanwärter:innen eingestellt.

Die Auszubildenden in den unter I. genannten Ausbildungsgängen werden nach erfolgreicher Beendigung ihrer Ausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen, soweit nicht personen- oder verhaltensbedingte Gründe entgegenstehen und die entsprechenden Haushaltsmittel für eine Übernahme zur Verfügung stehen.

Sollte die Anzahl der geeigneten Bewerber:innen die hier vorgeschlagene maximale Einstellungszahl überschreiten, dann wird geprüft, ob zusätzliche Einstellungen in 2025 im Rahmen des Gesamtbudgets möglich sind.

Der Einstellungen der unter I. genannten Ausbildungsgänge werden grundsätzlich im gleichen Umfang in den kommenden Jahren verstetigt. Der Senat wird dabei jährlich diese Einstellungszahlen überprüfen und bei Bedarf Änderungen beschließen.

## **II. Sonstige Ausbildungsgänge/Ausbildungsberufe**

### **7. Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) beim Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ)**

Neben den Ausbildungsaktivitäten zur Gewinnung von Nachwuchskräften bekennt sich der Senat dazu, Bewerber:innen auszubilden, deren Chancen auf einen Ausbildungsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt aufgrund von schlechteren Voraussetzungen als gering eingestuft werden. Das Land und die Stadtgemeinde Bremen werden weiterhin Ausbildungsplätze in diversen anderen Ausbildungsberufen (Anlagenmechaniker:in, Fachinformatiker:in, Gärtner:in etc.) nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) anbieten, um das Ausbildungsplatzangebot aufrecht zu erhalten und um in Teilbereichen für den eigenen Bedarf auszubilden. Darüber hinaus soll mit dem Angebot benachteiligten jungen Menschen auf dem Ausbildungsmarkt eine Perspektive eröffnet werden. Die Ausbildung in diesen Berufen dauert in der Regel 3 bzw. 3,5 Jahre. In der Freien Hansestadt Bremen können aktuell nicht alle Menschen, die auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz sind, mit einem entsprechenden Angebot versorgt werden. Daher wird die Anzahl der Ausbildungsplätze in den Berufen nach dem BBiG im Vergleich zu den Vorjahren von 80 auf 100 Plätze erhöht. Die Erhöhung minimiert zudem mögliche Ausgleichszahlungen nach dem Ausbildungsunterstützungsfondsgesetz (AusbUFG).

7.1 Beim AFZ werden zum 01.09.2025 bis zu **100** Auszubildende in verschiedenen Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz eingestellt.

7.2 Außerdem werden zum 01.09.2025 bis zu **15** weitere Personen nach dem erfolgreichen Abschluss der Einstiegsqualifizierung (Einstellungsjahrgang 2024) in ein Ausbildungsverhältnis beim AFZ eingestellt.

7.3 Beim AFZ werden zum 01.09.2025 zusätzlich bis zu **15** schwerbehinderte Menschen in ein Berufsausbildungsverhältnis eingestellt. Die Ausbildung erfolgt in der Regel in einem von der zuständigen Stelle geregelten Beruf nach § 66 Berufsbildungsgesetz. Es handelt sich hier insbesondere um die Ausbildung in dem Beruf „Fachpraktiker:in Hauswirtschaft“. Es können aber auch Personen in anderen Ausbildungsberufen ausgebildet werden.

7.4 Das AFZ wird Absolvent:innen der Nachwuchsleistungssportförderung direkt ansprechen, um diese für eine Ausbildung sowohl im Bereich der personalbedarfsorientierten Ausbildungsgänge als auch in den sonstigen Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz zu gewinnen und einzustellen. Damit soll erreicht werden, dass diese Talente nach ihrer schulischen Ausbildung im Land Bremen bleiben.

### **III. Sozialarbeiter:innen und Erzieher:innen im Anerkennungsjahr**

8.1 Zum 01.09.2025 werden bis zu **148** Erzieher:innen als Anerkennungspraktikant:innen eingestellt. Sollte diese angebotene Anzahl an Plätzen auf Grund der Bewerbungslage nicht besetzt werden können, werden die verbleibenden Plätze für die Ausbildung der Kinderpfleger:innen angeboten.

8.2 Beim AFZ werden zum 01.04.2025 bis zu **70** Sozialarbeiter:innen ein Praktikum im Rahmen des vorgeschriebenen Anerkennungsjahres beginnen.

Die Aufteilung der Plätze für Praktikant:innen soll je nach Bedarf und Bewerbungssituation flexibel gestaltet werden können, wenn der vorgegebene Finanzrahmen nicht überschritten wird. Im Bereich der Erzieher:innenausbildung zeichnen sich erhöhte Bedarfe ab. Sollten nicht alle unter Nummer 7 genannten Ausbildungsplätze besetzt werden, können die nicht benötigten Haushaltsmittel für die Einstellung von weiteren unter 8.1 und 8.2 genannten Praktikant:innen im Anerkennungsjahr verwendet werden.

### **IV. Praktikant:innen im öffentlichen Dienst**

9.1 Im Jahr 2025 werden bis zu **15** bezahlte Praktikumsplätze für die Studierenden des Europäischen Studiengangs Wirtschaft und Verwaltung angeboten.

9.2 Im Jahr 2025 werden bis zu **45** bezahlte Praktikumsplätze für die Studierenden des Studiengangs Soziale Arbeit angeboten.

9.3 Im Jahr 2025 werden bis zu **20** bezahlte Praktikumsplätze für Studierende weiterer Studiengänge, die ein bezahltes Pflichtpraktikum im öffentlichen Dienst der Freien Hansestadt Bremen – Land und Stadtgemeinde Bremen absolvieren wollen, angeboten.

## V. Einstiegsqualifizierung für benachteiligte Personengruppen

10.1 Im Jahr 2025 werden bis zu **130** junge Menschen vom AFZ in eine einjährige Einstiegsqualifizierung (EQ) eingestellt. Diese Maßnahme richtet sich sowohl an die Gruppe der jungen geflüchteten Menschen, als auch an weitere Zielgruppen, die auf dem Ausbildungsstellenmarkt benachteiligt sind. Diese jungen Menschen haben nach dem Ende der regulären Schulzeit in der Regel schlechtere Chancen auf einen regulären Ausbildungsplatz. Während der Einstiegsqualifizierung werden die Teilnehmenden in den Ausbildungsbetrieben und in den Berufsschulen auf die Aufnahme einer regulären Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz vorbereitet. Flankiert wird diese Maßnahme durch Sprachkurse und ausbildungsbegleitende Hilfen bzw. assistierte Ausbildung. Um eine ausreichende Anzahl an Praktikums- und Ausbildungsplätzen anzubieten, sind Kooperationsvereinbarungen mit der Handelskammer Bremen, Handwerkskammer Bremen und ggf. mit weiteren Kammern abzuschließen. Dabei werden verschiedene Modelle der Ausbildung umgesetzt. Während der gesamten Qualifizierungsmaßnahme wird eine enge verwaltungsmäßige und sozialpädagogische Betreuung durch das AFZ sichergestellt. Im Anschluss an die EQ sollen, wie bereits unter 7.2 dargestellt, bis zu **15** Absolvent:innen der Einstiegsqualifizierung zum 01.09.2026 in eine Berufsausbildung nach dem BBiG beim AFZ übernommen werden. Dieses Angebot soll bis zur Ausbildungsplanung 2025 verstetigt werden. Danach wird die Ausbildungsplatzsituation für diese Personengruppe erneut überprüft und über die Fortsetzung der Maßnahmen entschieden.

## C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

## D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung, Klimacheck

### Personalausgaben

Für die personalbedarfsbezogenen Ausbildungsgänge entstehen folgende Aufwendungen in Euro:

Jahr	2025	2026	2027	2028	2029
Summe	3.041.750 €	12.037.800 €	11.877.000 €	8.720.560 €	733.230 €
<b>Gesamt:</b>	<b>36.410.340 €</b>				

Für die Ausbildung von Auszubildenden in sonstigen Ausbildungsberufen nach dem BBiG entstehen folgende Kosten:

Jahr	2025	2026	2027	2028	2029
Summe	823.400 €	2.577.600 €	2.792.400 €	2.219.600 €	340.100 €
<b>Gesamt:</b>	<b>8.753.100 €</b>				

Für die Praktikant:innen im Anerkennungsjahr entstehen folgende Kosten:

Jahr	2025	2026	2027	2028	2029
Summe	3.326.300 €	2.916.340 €	0 €	0 €	0 €
<b>Gesamt:</b>					<b>6.242.640 €</b>

Für die Praktikant:innen aus dem Europäischen Studiengang Wirtschaft und Verwaltung aus dem Studiengang Soziale Arbeit und aus weiteren Studienängen entstehen folgende Kosten:

Jahr	2025	2026	2027	2028	2029
Summe	200.000 €	280.000 €	0 €	0 €	0 €
<b>Gesamt:</b>					<b>480.000 €</b>

Die detaillierten Kostenübersichten sind in der Anlage 2 enthalten. Insgesamt entstehen für die den Zeitraum von 2025 bis 2029 Personalkosten in der Höhe von **51.886.080 €**

### **Sachkosten (konsumtive Ausgaben)**

Für die Personen, die als Anwärter:innen oder in einem anderen Rechtsverhältnis ein duales Studium absolvieren, entstehen Sachkosten (anteilige Kostenbeiträge pro Semester und Person, Semestergebühren, Mietkostenzuschuss etc.) in folgender Höhe:

Jahr	2025	2026	2027	2028	2029
Summe	271.109 €	793.432 €	793.432 €	620.825 €	136.860 €
<b>Gesamt:</b>					<b>2.615.658 €</b>

Die detaillierten Kostenübersichten sind in der Anlage 2 enthalten.

Für die Durchführung der Einstiegsqualifizierung von bis zu 130 jungen Menschen beim AFZ werden an dieser Stelle Sachkosten für die Jahre 2025 bis 2029 dargestellt. Die Personalkosten für die bis zu 15 Teilnehmenden, die im Anschluss an die Einstiegsqualifizierung beim AFZ eine Berufsausbildung nach dem BBiG absolvieren werden, sind bereits unter 7.2 dargestellt. Es werden folgende Kosten entstehen:

Jahr	2025	2026	2027	2028	2029
Summe	119.167 €	206.280 €	62.747 €	62.747 €	49.684 €
<b>Gesamt:</b>					<b>500.625 €</b>

Eine genauere Aufschlüsselung der Kosten ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Insgesamt entstehen für die den Zeitraum von 2025 bis 2029 Sachkosten in der Höhe von **3.116.283 €**

Die Gesamtkosten belaufen sich auf **55.002.363 €**.

Die Finanzierung der Ausbildungsplanung ist im Rahmen der beschlossenen Eckwerte und der Ansätze der mittelfristigen Finanzplanung bis 2026 gedeckt. Die Einstellungen erfolgen im Laufe des Jahres.

Die beschlossenen Ausbildungsplätze werden für Menschen unabhängig vom Geschlecht angeboten. Alle Geschlechter profitieren gleichermaßen von dem Ausbildungsangebot auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Im Rahmen der Einstellungen wird darauf geachtet, dass das Geschlechterverhältnis zueinander ausgeglichen ist. Zum Zeitpunkt des Beschlusses der Ausbildungsplanung 2025 kann jedoch nicht vorausgesagt oder beeinflusst werden, wie viele Menschen, welchen Alters und Geschlechts sich auf die angebotenen Ausbildungsplätze bewerben werden. Die Geschlechteranteile der Nachwuchskräfte werden bei der Einstellung statistisch erfasst.

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben, auf Basis des Klimachecks, voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz. Die eingestellten Dual Studierenden im Bereich des Bauingenieurwesens erwerben im Rahmen des Studiums Kompetenzen, wie in diesem Sektor Aspekte des Klimaschutzes effektiv umgesetzt werden können.

## **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Senatsvorlage ist mit der Senatskanzlei abgestimmt. Eine Stellungnahme des Gesamtpersonalrats für das Land und die Stadtgemeinde Bremen zu der Ausbildungsplanung 2025 ist als Anlage 3 beigefügt.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Angezeigt. Gegen eine Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz bestehen keine Bedenken.

## **G. Beschluss**

(1) Der Senat beschließt die Einstellung von bis zu **45** Verwaltungsfachangestellten zum 01.09.2025.

(2) Der Senat beschließt die Einstellung von bis zu **65** Verwaltungsinspektor-Anwärter:innen für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt in der Fachrichtung Allgemeine Dienste im Dualen Studiengang Public Administration. Davon werden **bis zu 35** Personen zum Wintersemester 2025/26 und bis zu **30 weitere** zum Sommersemester 2026 eingestellt.

(3) Der Senat beschließt die Einstellung von bis zu **9** Verwaltungsinspektor-Anwärter:innen für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt in der Fachrichtung Allgemeine Dienste mit einem IT- Schwerpunkt zum Wintersemester 2025/26, die für den späteren Einsatz in Digitalisierungsprozessen vorgesehen sind. Der akademische Teil der Ausbildung wird in dem neuen Dualen Studiengang DSWVI an der Hochschule Bremen erfolgen.

- (4) Der Senat beschließt die Einstellung von **1** Verwaltungsinspektor-Anwärter:in für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt für die Verwendung im Staatsarchiv zum 01.10.2025.
- (5) Der Senat beschließt die Einstellung von bis zu **24** Personen für den Studiengang Soziale Arbeit Dual zum Wintersemester 2025/26. Das duale Studium wird im Rahmen der Kooperationen mit der Hochschule Bremen und bei Bedarf mit einer weiteren, externen Hochschule durchgeführt.
- (6) Der Senat beschließt die Einstellung von bis zu **5** Personen für den dualen Studiengang für Bauingenieure:innen an der Hochschule Bremen zum Wintersemester 2025/26.
- (7) Der Senat beschließt die Einstellung von jeweils **1** Person für die Dualen Studiengänge „Technisches Facilitymanagement“, „Immobilienwirtschaft“ und „Technische Gebäudeausrüstung“.
- (8) Der Senat beschließt die Einstellung von bis zu **2** Personen in den dualen Studiengang für den Bereich Geoinformation zum Wintersemester 2025/26.
- (9) Zum Wintersemester 2025/26 werden bis zu **3** Personen für ein berufsbegleitendes Studium Physician Assistance eingestellt
- (10) Der Senat beschließt die Einstellung von bis zu **125** Polizeikommissar-Anwärter:innen zum 01.10.2025 in Bremen und Bremerhaven. Bis zu **25** weitere Polizeikommissar-Anwärter:innen werden zum 01.09.2025 eingestellt und ihre Ausbildung in Niedersachsen absolvieren. Außerdem werden bis zu **75 weitere** Polizeikommissar-Anwärter:innen zum 01.04.2026 eingestellt.  
Der Senat beschließt die Einstellung von bis zu **2** Polizeirat-Anwärter:innen für die dreijährige Ausbildung für die Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt in der Fachrichtung des Polizeivollzugsdienstes zum 01.10.2025.
- (11) Der Senat beschließt die Einstellung von bis zu **16** Brandmeister-Anwärter:innen für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt in der Fachrichtung Feuerwehr zum 01.04.2025. Bis zu **16** weitere Brandmeister-Anwärter:innen werden zum 01.10.2025 eingestellt.  
Darüber hinaus beschließt der Senat die Einstellung von bis zu **3** Oberbrandmeister-Anwärter:innen zum 01.10.2025.  
Außerdem beschließt der Senat die Einstellung von **1** Brandreferendar-Anwärter:in für die Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt zur Ausbildung für diese Laufbahn.
- (12) Der Senat beschließt die Einstellung von bis zu **12** Personen für die Ausbildung zur Notfallsanitäter:in zum 01.10.2025.
- (13) Der Senat beschließt vorbehaltlich der Umsetzungsrealisierung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen die Einstellung von bis zu **16** Personen für die Ausbildung zur Werksfeuerwehrfrau oder zu Werksfeuerwehrmann zum 01.09.2025. Im Anschluss an diese Ausbildung soll eine Übernahme in den Feuerwehrtechnischen Dienst erfolgen.
- (14) Der Senat beschließt die Einstellung von bis zu **22** Justizfachangestellten für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt in der Fachrichtung Justiz zum 01.09.2025.

- (15) Der Senat beschließt die Einstellung von bis zu **12** Rechtspfleger-Anwärter:innen für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt in der Fachrichtung Justiz zum 01.10.2025.
- (16) Der Senat beschließt die Einstellung von **1** Gerichtsvollzieher:in in die Ausbildung zum 01.12.2025
- (17) Für die Fachrichtung der Steuerverwaltung beschließt der Senat die Einstellung von bis zu **30** Steueranwärter:innen zum 01.09.2025 für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt und von bis zu **63** Finanzanwärter:innen für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt zum 01.10.2025.
- (18) Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass die Auszubildenden in den personalbedarfsbezogenen Ausbildungsgängen nach der Beendigung der Ausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen werden, soweit nicht personen- oder verhaltensbedingte Gründe entgegenstehen und entsprechende Stellen sowie Haushaltsmittel für eine Übernahme zur Verfügung stehen.
- (19) Der Senat beschließt zum 1. September 2025 die Einstellung von bis zu **100** Auszubildenden in diversen Ausbildungsberufen nach dem BBiG beim Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ). Außerdem beschließt der Senat die Einstellung von bis zu **15** Auszubildenden zum 01.09.2026, die in 2025 vom AFZ in eine Einstiegsqualifizierung eingestellt wurden und diese erfolgreich beendet haben.
- (20) Der Senat beschließt die Einstellung von bis zu zusätzlich **15** schwerbehinderten Menschen in ein Berufsausbildungsverhältnis zum 01.09.2025.
- (21) Der Senat beschließt die Einstellung von bis zu **148** Praktikant:innen zum 01.08.2025 im Anerkennungsjahr zur/zum Erzieher:in. Sollten nicht alle dieser angebotenen Plätze besetzt werden, können an Stelle der Erzieher:innen auch Kinderpfleger:innen in ein Praktikum eingestellt werden, denn diese Personengruppe kann ebenfalls im Bereich der Kindertagesstätten eingesetzt werden.
- (22) Der Senat beschließt die Einstellung von bis zu **70** Praktikant:innen zum 01.04.2025 im Anerkennungsjahr zur/zum Sozialarbeiter:in.
- (23) Der Senat beschließt, dass im Jahr 2025 **15** bezahlte Praktikumsplätze für die Studierenden des Europäischen Studiengangs Wirtschaft und Verwaltung an der Hochschule Bremen angeboten werden. Darüber hinaus beschließt der Senat für das Jahr 2025 bezahlte Praktikumsplätze für **45** Studierende des Studiengangs Soziale Arbeit, die ein Pflichtpraktikum in der bremischen Verwaltung absolvieren wollen. Der Senat beschließt für das Jahr **2025** weitere **20** bezahlte Praktikumsplätze für Studierende anderer Studiengänge anzubieten, die ein Pflichtpraktikum in der bremischen Verwaltung absolvieren wollen. Der Senator für Finanzen wird gebeten, nach dem Ablauf von drei Jahren diese Maßnahmen zu evaluieren und dem Senat einen Bericht zu erstatten.
- (24) Der Senat begrüßt die Initiative Absolvent:innen von Maßnahmen der Nachwuchsleistungssportförderung gezielt für eine Ausbildung im öffentlichen Dienst anzuwerben und im Rahmen der beschlossenen Ausbildungsplätze einzustellen, damit diese im Anschluss an ihre schulische Ausbildung im Land Bremen bleiben.

(25) Der Senat beschließt für das Jahr 2025 die Einstellung von bis zu **130** jungen Geflüchteten und weiteren Personen, die auf dem Ausbildungsmarkt Benachteiligungen erfahren haben in die Einstiegsqualifizierung beim AFZ. Der Senat bittet den Senator für Finanzen zur Realisierung des Vorhabens Kooperationen mit der Handelskammer Bremen, der Handwerkskammer Bremen sowie mit weiteren Institutionen einzugehen. Im Anschluss an die erfolgreich beendete Einstiegsqualifizierung werden bis zu **15** Personen zum 01.09.2026 in eine Berufsausbildung nach dem BBiG beim AFZ übernommen (siehe auch Beschlussvorschlag Nr. 19). Dieses Angebot wird bis einschließlich der Ausbildungsplanung 2025 aufrechterhalten. Danach wird der Senator für Finanzen gebeten, die Ausbildungsmarktsituation für diese Zielgruppe neu zu bewerten und bei Bedarf dem Senat die Fortsetzung der Maßnahmen vorzuschlagen.

(26) Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die Ausbildungsplanung 2025 an den Haushalts- und Finanzausschuss weiterzuleiten und die erforderlichen Beschlüsse zu beantragen, damit die Haushaltsmittel für die entstehenden Personal- und Sachausgaben zur Verfügung gestellt und Einstellungszusagen erteilt werden können.

# Anlage 1

## Ausbildungsplätze im Bereich des öffentlichen Dienstes in Bremen

	2021	2022	2023	2024	2025
<b>I. Personalbedarfsorientierte Ausbildungsgänge</b>	SOLL	SOLL	SOLL	SOLL	SOLL
<b>1. Allgemeine Dienste</b>					
1.1 Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt Verwaltungsfachangestellte	69	50	60	55	45
1.1.2 Lebensmittelkontrolleure	3	0	0	2	0
1.2.1 Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt Dualer Studiengang Public Administration	80	70	70	65	65
1.2.2 Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt - Dualer Studiengang mit IT-Schwerpunkt	6	3	15	5	9
1.2.3 Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt- Verwendung im Archivdienst	0	0	1	0	1
<b>Zwischensumme:</b>	<b>158</b>	<b>123</b>	<b>146</b>	<b>127</b>	<b>120</b>
<b>2. Sonstige Fachrichtungen</b>					
2.1 Soziale Arbeit Dual	23	38	37	38	24
2.2 Duales Studium Bauingenieurwesen/Gebäudenergie-technik	0	0	8	8	5
2.3 Duales Studium Technisches Facility Management/Architektur	0	0	1	1	1
2.3a Duales Studium Immobilienwirtschaft					1
2.3b Duales Studium Technische Gebäudeaus-rüstung					1
2.4 Duales Studium Vermessungswesen	2	2	2	3	2
2.5 Duales Studium Architektur	0	0	0	1	0
2.6 Berufsbegleitender Studiengang Physician Assistance	0	0	0	0	3
<b>Zwischensumme:</b>	<b>25</b>	<b>40</b>	<b>48</b>	<b>51</b>	<b>37</b>
<b>3. Polizei</b>					
3.1 Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt - Bremen und Bremerhaven	200	230	225	225	225
3.2 Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt - Bremen und Bremerhaven				2	2
<b>Zwischensumme:</b>	<b>200</b>	<b>230</b>	<b>225</b>	<b>227</b>	<b>227</b>
<b>4. Feuerwehr</b>					
4.1 Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt	32	32	32	32	32
4.2 Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt	2	4	3	3	3
4.3 Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt			1	1	1
4.4. Notfallsanitäter:innen	8	8	12	12	12
4.5 Werksfeuerwehrmann und Werksfeuerwehrfrau		0	0	0	16
<b>Zwischensumme:</b>	<b>42</b>	<b>44</b>	<b>48</b>	<b>48</b>	<b>64</b>
<b>5. Justiz</b>					
5.1 Justizfachangestellte	20	18	20	20	22
5.2 Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger	15	15	15	15	12
5.3 Gerichtsvollzieher:innen	3	1	0	3	1
5.4 Allgemeiner Vollzugs- und Werkdienst	22	22	0	22	0
<b>Zwischensumme:</b>	<b>60</b>	<b>56</b>	<b>35</b>	<b>60</b>	<b>35</b>
<b>6. Steuerverwaltung</b>					
6.1 Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt	32	0	20	30	30
6.2 Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt	31	63	63	63	63
<b>Zwischensumme:</b>	<b>63</b>	<b>63</b>	<b>83</b>	<b>93</b>	<b>93</b>
<b>Summe aus Teil I.</b>	<b>548</b>	<b>556</b>	<b>585</b>	<b>606</b>	<b>576</b>
<b>II. Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz</b>					
<b>7. Bereich Aus- und Fortbildungszentrum</b>					
7.1 Auszubildende in diversen Berufen nach dem BBiG	80	80	80	80	100
7.2 Auszubildende nach dem BBiG nach Beendigung der Einstiegsqualifizierungsmaßnahme für junge Flüchtlinge - korrespondiert mit 10.1	15	15	15	15	15
7.3 Ausbildungsplätze für Menschen mit Behinderungen					15
<b>Summe aus Teil II.</b>	<b>95</b>	<b>95</b>	<b>95</b>	<b>95</b>	<b>130</b>
<b>III. Sozialpraktikanten/-innen, Erzieher/Erzieherinnen</b>					
8.1 Erzieherin / Erzieher	148	148	148	148	148
8.2 Sozialarbeiter/-in / Sozialpädagoge/-in	70	70	70	70	70
<b>Summe aus Teil III.</b>	<b>218</b>	<b>218</b>	<b>218</b>	<b>218</b>	<b>218</b>
<b>IV. Praktika für Studierende</b>					
9.1 Studierende des Europäischen Studiengangs Wirtschaft und Verwaltung	0	15	15	15	15
9.2 Studierende des Studiengangs Soziale Arbeit			45	45	45
9.3 Studierende aus sonstigen Studiengängen	0	0	20	20	20
<b>Summe aus Teil IV.</b>	<b>0</b>	<b>15</b>	<b>80</b>	<b>80</b>	<b>80</b>
<b>Gesamtsumme aus Teil I. bis IV.</b>	<b>861</b>	<b>884</b>	<b>978</b>	<b>999</b>	<b>1004</b>
<b>V. Einstiegsqualifizierung für junge Flüchtlinge und</b>					
10.1 Einstellung in die Einstiegsqualifizierung zur Vorbereitung auf die Berufsausbildung in diversen Ausbildungsberufen nach dem BBiG (korrespondiert mit 7.2)	130	130	130	130	130
<b>Summe aus Teil V.</b>	<b>130</b>	<b>130</b>	<b>130</b>	<b>130</b>	<b>130</b>

## Anlage 2

## I. Ausbildungsgänge/Ausbildungsberufe des öffentlichen Dienstes

Fachrichtung	Anzahl der Einstellungen	Ziffer	Bezeichnung	Einstellungsdatum	Dauer Jahre	2025	2026	2027	2028	2029	Summe
1. Allgemeine Dienste	45	1.1.1.	Verwaltungsfachangestellte	01.09.2025	3	324.000 €	972.000 €	972.000 €	648.000 €		2.916.000 €
1. Allgemeine Dienste	0	1.1.2.	Lebensmittelkontrolleure	01.09.2025	2						
1. Allgemeine Dienste	35	1.2.1.	Verwaltungsinspektor-Anwärter*Innen (DSPA) Dualer Studiengang Public Administration	01.10.2025	3	177.450 €	709.800 €	709.800 €	532.350 €		2.129.400 €
1. Allgemeine Dienste	30	1.2.1.	Verwaltungsinspektor-Anwärter*Innen (DSPA) Dualer Studiengang Public Administration	01.04.2026	3	456.300 €	608.400 €	608.400 €		152.100 €	1.825.200 €
1. Allgemeine Dienste	9	1.2.2.	Verwaltungsinspektor-Anwärter*Innen (IT-Bereich)	01.10.2025	3,5	45.630 €	182.520 €	182.520 €	182.520 €	45.630 €	638.820 €
1. Allgemeine Dienste	1	1.2.3.	Verwaltungsinspektor-Anwärter*Innen (Archivdienst)	01.10.2025	3	5.070 €	20.280 €	20.280 €	15.210 €		60.840 €
2. Sonstige Fachrichtungen	24	2.1.	Sozialinspektor-Anwärter*Innen (Soziale Arbeit Dual)Dualer Studiengang Soziale Arbeit - Studium an der Hochschule Bremen	01.10.2025	3,5	144.000 €	576.000 €	576.000 €	576.000 €	144.000 €	2.016.000 €
2. Sonstige Fachrichtungen	0	2.1.	Sozialinspektor-Anwärter*Innen (Soziale Arbeit Dual)Dualer Studiengang Soziale Arbeit - Studium an einer externen Hochschule	01.10.2025	3,5						
2. Sonstige Fachrichtungen	5	2.2.	Technische Oberinspektor-Anwärter*Innen (Bauingenieurwesen)	01.10.2025	3	30.000 €	120.000 €	120.000 €	90.000 €		360.000 €
2. Sonstige Fachrichtungen	3	2.3.	Technische Oberinspektor-Anwärter*Innen (Facility-Management) Dualen Studiengang Facility Management/Immobilienwirtschaft	01.10.2025	3	18.000 €	72.000 €	72.000 €	54.000 €		216.000 €
2. Sonstige Fachrichtungen	2	2.4.	Technische Oberinspektor-Anwärter*Innen (Geoinformation) - Vermessungswesen	01.10.2025	3	12.000 €	48.000 €	48.000 €	36.000 €		144.000 €
2. Sonstige Fachrichtungen	0	2.5.	Technische Oberinspektor-Anwärter*Innen (Architektur)	01.10.2025	3,5						
3. Sonstige Fachrichtungen	3	2.6.	Berufsbegleitender Studiengang Physician Assistance	01.10.2025	3,5						
3. Polizei Bremen und Bremerhav	100	3.1.1.	Polizeikommissar-Anwärter*Innen (Ausbildung in Bremen)	01.10.2025	3	522.000 €	2.088.000 €	2.088.000 €	1.566.000 €		6.264.000 €
3. Polizei Bremen und Bremerhav	65	3.1.1.	Polizeikommissar-Anwärter*Innen (Ausbildung in Bremen)	01.04.2026	3		1.017.900 €	1.357.200 €	1.357.200 €	339.300 €	4.071.600 €
3. Polizei Bremen und Bremerhav	25	3.1.2.	Polizeikommissar-Anwärter*Innen (Bremerhaven)	01.10.2025	3	130.500 €	522.000 €	522.000 €	391.500 €		1.566.000 €
3. Polizei Bremen und Bremerhav	10	3.1.2.	Polizeikommissar-Anwärter*Innen (Bremerhaven)	01.04.2026	3		156.600 €	208.800 €	208.800 €	52.200 €	626.400 €
3. Polizei Bremen und Bremerhav	25	3.1.3.	Polizeikommissar-Anwärter*Innen (Ausbildung in Niedersachsen)	01.09.2025	3	174.000 €	522.000 €	522.000 €	348.000 €		1.566.000 €
3. Polizei Bremen und Bremerhav	0	3.1.3.	Polizeikommissar-Anwärter*Innen (Ausbildung in Niedersachsen)	01.04.2026	3						
3. Polizei Bremen und Bremerhav	2	3.2.1.	Polizeirat-Anwärter*Innen LG. 2 EA	01.10.2025	3	11.340 €	45.360 €	45.360 €	34.020 €		136.080 €
4. Feuerwehr	16	4.1.	Brandmeister-Anwärter*Innen	01.04.2025	2	355.680 €	474.240 €	118.560 €			948.480 €
4. Feuerwehr	16	4.1.	Brandmeister-Anwärter*Innen	01.10.2025	2	118.560 €	474.240 €	355.680 €			948.480 €
4. Feuerwehr	3	4.2.	Oberbrandinspektor-Anwärter*Innen	01.10.2025	2	23.940 €	95.760 €	71.820 €			191.520 €
4. Feuerwehr	1	4.3.	Brandreferendar-Anwärter*Innen	01.10.2025	2	5.670 €	22.680 €	17.010 €			45.360 €
4. Feuerwehr	12	4.4.	Notfallsanitäter*Innen	01.10.2025	3	73.440 €	293.760 €	293.760 €	220.320 €		881.280 €
4. Feuerwehr	16	4.5.	Werksfeuerwehrmann und Werksfeuerwehrrfrau	01.10.2025	3	118.560 €	474.240 €	474.240 €	355.680 €		1.422.720 €
5. Justiz	22	5.1.	Justizfachangestellte	01.09.2025	3	157.520 €	472.560 €	472.560 €	315.040 €		1.417.680 €
5. Justiz	12	5.2.	Rechtspflege-Anwärter*Innen	01.10.2025	3	61.200 €	244.800 €	244.800 €	183.600 €		734.400 €
5. Justiz	1	5.3.	Gerichtsvollzieher*Innen	01.12.2025	2	4.950 €	59.400 €	54.450 €			118.800 €
5. Justiz	0	5.4.	Hauptsekretär*Innen im Justizvollzugsdienst (JVA)	01.10.2025	2						
6. Steuerverwaltung	30	6.1.	Steueranwärter*Innen	01.09.2025	2	195.600 €	586.800 €	391.200 €			1.173.600 €
6. Steuerverwaltung	63	6.2.	Finanzanwärter*Innen	01.10.2025	3	332.640 €	1.330.560 €	1.330.560 €	997.920 €		3.991.680 €
<b>Gesamt:</b>	<b>576</b>		<b>Auszubildende</b>			<b>3.041.750 €</b>	<b>12.037.800 €</b>	<b>11.877.000 €</b>	<b>8.720.560 €</b>	<b>733.230 €</b>	<b>36.410.340 €</b>

## II. Sonstige Ausbildungsgänge/Ausbildungsberufe

Fachrichtung	Anzahl der Einstellung	Ziffer	Bezeichnung	Einstellungsdatum	Dauer Jahre	2025	2026	2027	2028	2029	Summe
7. Ausbildung nach dem BBiG	65	7.1.	Verschiedene Ausbildungsberufe nach dem BBiG (3 Jahre)	01.09.2025	3	465.400 €	1.396.200 €	1.396.200 €	930.800 €		4.188.600 €
7. Ausbildung nach dem BBiG	35	7.1.	Verschiedene Ausbildungsberufe nach dem BBiG (3,5 Jahre)	01.09.2025	3,5	250.600 €	751.800 €	751.800 €	751.800 €	125.300 €	2.631.300 €
7. Ausbildung nach dem BBiG	15	7.2.	Übernahme von Teilnehmer*innen und Teilnehmern der EQ-Maßnahmen in die reguläre Berufsausbildung	01.09.2026	3	107.400 €	322.200 €	322.200 €	214.800 €		966.600 €
7. Ausbildung nach dem BBiG	15	7.3.	Ausbildung nach dem BBiG für Menschen mit Behinderungen	01.09.2025	3	107.400 €	322.200 €	322.200 €	214.800 €		966.600 €
<b>Gesamt:</b>	<b>130</b>					<b>823.400 €</b>	<b>2.577.600 €</b>	<b>2.792.400 €</b>	<b>2.219.600 €</b>	<b>340.100 €</b>	<b>8.753.100 €</b>

## III. Sozialpraktikantinnen/Sozialpraktikanten und Erzieherinnen/Erzieher im Anerkennungsjahr

Fachrichtung	Anzahl der Einstellung	Ziffer	Bezeichnung	Einstellungsdatum	Dauer Jahre	2025	2026	2027	2028	2029	Summe
8. Anerkennungspraktikanten	148	8.1.	Erzieher*innen	01.08.2025	1	1.694.600 €	2.372.440 €				4.067.040 €
8. Anerkennungspraktikanten	70	8.2.	Sozialarbeiter*Innen / Sozialpädagoge*Innen	01.04.2025	1	1.631.700 €	543.900 €				2.175.600 €
<b>Gesamt:</b>	<b>218</b>		<b>Praktikanten/innen</b>			<b>3.326.300 €</b>	<b>2.916.340 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>6.242.640 €</b>

## IV. Praktikant:innen im öffentlichen Dienst

Fachrichtung	Anzahl der Einstellung	Ziffer	Bezeichnung	Einstellungsdatum	Dauer Jahre	2025	2026	2027	2028	2029	Summe
9. Praktikant*innen im öD	15	9.1.	Praktikant*innen aus Studiengang ESWV	01.08.2025	1	37.500 €	52.500 €				90.000 €
9. Praktikant*innen im öD	45	9.2.	Praktikant*innen aus Studiengang Soziale Arbeit	01.08.2025	1	112.500 €	157.500 €				270.000 €
9. Praktikant*innen im öD	20	9.3.	Praktikant*innen aus anderen Studiengängen	01.08.2025	1	50.000 €	70.000 €				120.000 €
<b>Gesamt:</b>	<b>80</b>		<b>Praktikanten/innen</b>			<b>200.000 €</b>	<b>280.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>480.000 €</b>

### V. Einstiegsqualifizierung für junge geflüchtete Menschen (Konsumtive Ausgaben)

Fachrichtung	Anzahl der Einstellung	Ziffer	Bezeichnung	Einstellungsdatum	Dauer Jahre	2025	2026	2027	2028	2029	Summe
10. EQ für junge geflüchtete	130	10.1.	EQ-Maßnahme (Vorbereitung auf die Berufsausbildung in diversen Ausbildungsberufen nach dem BBiG)	01.09.2025	1	119.167 €	166.833 €				286.000 €
10. EQ für junge geflüchtete	15	10.2.	EQ-Ausbildung (Ausbildung nach dem BBiG beim AFZ)	01.09.2025	3,5		39.447 €	62.747 €	62.747 €	49.684 €	214.625 €
<b>Gesamt:</b>						<b>119.167 €</b>	<b>206.280 €</b>	<b>62.747 €</b>	<b>62.747 €</b>	<b>49.684 €</b>	<b>500.625 €</b>

### VI. Sachkosten (Konsumtive Ausgaben)

Fachrichtung	Anzahl der Einstellungen	Ziffer	Bezeichnung	Einstellungsdatum	Dauer Jahre	2025	2026	2027	2028	2029	Summe
1. Allgemeine Dienste	35	1.2.1.	1.2.1. Sachkosten Verwaltungsinspektor-Anwärter*Innen (DSPa) Dualer Studiengang Public Administration	01.10.2025	3	52.500 €	105.000 €	105.000 €	52.500 €		315.000 €
1. Allgemeine Dienste	30	1.2.1.	1.2.1. Sachkosten Verwaltungsinspektor-Anwärter*Innen (DSPa) Dualer Studiengang Public Administration	01.04.2026	3		90.000 €	90.000 €	90.000 €	45.000 €	315.000 €
1. Allgemeine Dienste	9	1.2.2.	1.2.2. Sachkosten Verwaltungsinspektor-Anwärter*Innen (IT-Bereich)	01.10.2025	3,5	31.860 €	63.720 €	63.720 €	63.720 €	31.860 €	254.880 €
1. Allgemeine Dienste	1	1.2.3.	1.2.3. Sachkosten Verwaltungsinspektor-Anwärter*Innen (Archivdienst)	01.10.2025	3						
2. Sonstige Fachrichtungen	24	2.1.	2.1. Sachkosten Sozialinspektor-Anwärter*Innen (Soziale Arbeit Dual) Dualer Studiengang Soziale Arbeit - Studium an der Hochschule Bremen	01.10.2025	3,5	60.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €	60.000 €	480.000 €
3. Sonstige Fachrichtungen	0	2.1.	2.1. Sachkosten Sozialinspektor-Anwärter*Innen (Soziale Arbeit Dual) Dualer Studiengang Soziale Arbeit - Studium an einer externen Hochschule	01.10.2025	3,5						
2. Sonstige Fachrichtungen	5	2.2.	2.2. Bauingenieurwesen an der Hochschule Bremen	01.10.2025	3	3.750 €	15.000 €	15.000 €	11.250 €		45.000 €
2. Sonstige Fachrichtungen	3	2.3.	2.3. Sachkosten Technische Oberinspektor-Anwärter*Innen (Facility-Management) Dualen Studiengang Facility Management/Immobilienwirtschaft	01.10.2025	3	11.784 €	20.076 €	20.076 €	14.184 €		66.120 €
2. Sonstige Fachrichtungen	2	2.4.	2.4. Sachkosten Technische Oberinspektor-Anwärter*Innen (Geoinformation) - Vermessungswesen	01.10.2025	3	6.600 €	22.800 €	22.800 €	16.200 €		68.400 €
3. Sonstige Fachrichtungen	0	2.5.	2.5. Sachkosten Technische Oberinspektor-Anwärter*Innen (Architektur)	01.10.2025	3,5						
4. Sonstige Fachrichtungen	3	2.6.	2.6. Berufsbegleitender Studiengang Physician Assistance		3	5.475 €	18.900 €	18.900 €	14.175 €		57.450 €
3. Polizei Bremen und Bremerhaven	25	3.1.3.	3.1.3. Sachkosten Polizeikommissar-Anwärter*Innen (Ausbildung in Niedersachsen)	01.09.2025	3	62.500 €	250.000 €	250.000 €	187.500 €		750.000 €
Feuerwehr	16	4.5.	4.5. Werksfeuerwehrmann und Werksfeuerwehrfrau	01.08.2025	3	36.640 €	87.936 €	87.936 €	51.296 €		263.808 €
	<b>153</b>					<b>271.109 €</b>	<b>793.432 €</b>	<b>793.432 €</b>	<b>620.825 €</b>	<b>136.860 €</b>	<b>2.615.658 €</b>



**Gesamtpersonalrat für das Land  
und die Stadtgemeinde Bremen**



**Freie  
Hansestadt  
Bremen**

Gesamtpersonalrat Faulenstraße 14-18 28195 Bremen

**Björn Fecker**

Senator für Finanzen

Rudolf-Hilferding-Platz 1

28195 Bremen

Auskunft erteilt

Kai Mües

Zimmer 4.15

Tel. (0421) 361 32895

Fax (0421) 496 2215

E-Mail

gesamtpersonalrat@gpr.bremen.de

Datum und Zeichen

Ihres Schreibens

Unser Zeichen

(bitte bei Antwort angeben)

9-05 Mü/sch

Bremen, 9. Januar 2025



Fair handeln für Kinder in armen Ländern  
mit der Rest-Cent-Aktion. Infos unter  
[www.gpr.bremen.de/restcent](http://www.gpr.bremen.de/restcent)

## **Stellungnahme des Gesamtpersonalrats für das Land und die Stadtgemeinde Bremen zur Ausbildungsplanung 2025**

Sehr geehrter Herr Fecker,

vielen Dank für die Übersendung des Entwurfs der Senatsvorlage zur Ausbildungsplanung 2025.

Gute Ausbildung ist in Zeiten des Fachkräftemangels besonders wichtig, um die Leistungsfähigkeit des bremischen öffentlichen Dienstes langfristig zu sichern. Vor dem Hintergrund, dass auch in den kommenden Jahren geburtenstarke Jahrgänge in den Ruhestand gehen werden, begrüßt der Gesamtpersonalrat ausdrücklich die weiterhin hohe Anzahl der angebotenen Ausbildungsplätze.

Das gilt gleichermaßen für die bedarfsbezogene Ausbildung für die allgemeine Verwaltung, wie auch für die nicht bedarfsbezogenen, vielfach aber doch für die Bedarfsdeckung wichtigen Plätze für Berufsausbildungen nach dem BBiG. Mit Erstaunen nimmt der Gesamtpersonalrat zur Kenntnis, dass für diesen Einstellungsjahrgang von den Ressorts nur ein Bedarf für 45 Verwaltungsfachangestellte gemeldet wurde. Dies ist nach unserer Auffassung nicht ausreichend, um langfristig den Personalbedarf zu decken.

Wir begrüßen die Einstellung von insgesamt 225 Polizeikommissar-Anwärter:innen, einschließlich von 25 Polizeikommissar-Anwärter:innen, die in Niedersachsen ausgebildet werden sollen. Ohne die Unterstützung von Niedersachsen könnte das Land Bremen diese Anzahl nicht erreichen. So wird die Zahl von Ausbildungsplätzen aus den Vorjahren zwar wieder erfüllt, aber die Ausbildungszahlen im Bereich der Polizei konnten in der nahen Vergangenheit nicht erreicht werden, da es nicht ausreichend geeignete Bewerber:innen gab. Hinzukommt, dass jedes Jahr immer wieder viele Polizeikommissar-Anwärter:innen die Polizei während der Ausbildung/des Studiums wieder verlassen oder das Ausbildungsziel nicht erreichen.

**Dienstgebäude**  
Faulenstraße 14 - 18  
3. und 4. Etage  
28195 Bremen  
Internet: [www.gpr.bremen.de](http://www.gpr.bremen.de)

**Bus/Straßenbahn**  
Haltestellen Radio Bremen/VHS  
Am Brill

Telefon (Auskunft): (0421) 361 2215

**Seite 1 von 3**

 nach telefonischer Absprache

Vor dem Hintergrund steigender Kriminalität, unter anderem Gewaltkriminalität, und wachsender Aufgabenfelder im Bereich der Polizei, müssen diese Einstellungszahlen für die folgenden Jahre nachhaltig ermöglicht werden. Der Dienstherr hat eine Fürsorgepflicht. Deshalb muss eine so prekäre personelle Situation - wie in den mehr als zwei Jahrzehnten zuvor - unbedingt vermieden werden.

Wir begrüßen ebenso, dass im Bereich der Feuerwehr, zusätzlich zur Fortschreibung des bisherigen Ausbildungsumfangs, weitere Plätze für die Ausbildung von Werksfeuerwehrleuten angeboten werden sollen.

30 Steueranwärter:innen und 63 Finanzanwärter:innen reichen bei weitem nicht, um kurz- oder mittelfristig die Folgen einer jahrelangen verfehlten Personalpolitik in der Steuerverwaltung auszugleichen. Die Einstellung von insgesamt 93 Anwärter:innen wird dennoch ausdrücklich begrüßt, da sie eine Verstärkung der Ausbildung in der Steuerverwaltung darstellt und perspektivisch den Grundstein für einen Personalaufwuchs legt, ohne die Ausbildungsressourcen zu überfordern.

Wir unterstützen besonders, dass das Einstiegsqualifizierungsprogramm auf hohem Niveau fortgeschrieben wird. Es ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, Ausbildungsplätze für diejenigen bereitzustellen, die es besonders schwer haben, einen Ausbildungsplatz zu finden. Zugleich leistet dieses Programm auch einen wichtigen Beitrag zur Gewinnung von Nachwuchskräften.

Auch die geplanten hohen Ausbildungszahlen werden es in einigen Bereichen bestenfalls mittel- bis langfristig ermöglichen, die Personalbedarfe zu decken. Der Gesamtpersonalrat erkennt an, dass eine weitere Erhöhung der Ausbildungszahlen kaum möglich ist, da dies die ohnehin knappen personellen Ressourcen noch stärker beanspruchen würde. Dieser aktuelle Zielkonflikt ist Folge des unverhältnismäßig hohen Personalabbaus bis 2010, der sich in noch schärferer Form in der Altersstruktur des bremischen öffentlichen Dienstes widerspiegelt. Daraus können wir für die fernere Zukunft lernen: Auch unter schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen ist eine kontinuierliche Ausbildung und Nachwuchsgewinnung so wichtig, dass sie nicht kurzfristigen Personalabbauprogrammen untergeordnet werden darf.

Bei allem Lob für die Bemühungen Bremens um qualitativ und quantitativ gute Ausbildung darf nicht übersehen werden, dass deren Erfolg durch problematische Entscheidungen an anderer Stelle gefährdet wird. An erster Stelle ist dabei der Wiedereinstieg in quotale Personalkürzungen zu nennen. Damit verbunden ist die Aussicht, dass die in den meisten Dienststellen schon heute bestehende Belastungssituation sich weiter verschärfen wird. Wir befürchten vor diesem Hintergrund, dass junge Kolleg:innen verstärkt zu anderen öffentlichen Arbeitgebern abwandern, wenn sie dort bessere Arbeitsbedingungen oder auch eine bessere Bezahlung erwarten.

Mit großer Sicherheit wird auch die Absicht der Senatorin für Kinder und Bildung, zukünftig Personen ohne jede pädagogische Qualifikation als Betreuungspersonal in Kitas einzusetzen, Bremen bei der Gewinnung und Bindung pädagogischer Fachkräfte Schaden zufügen. Das zeugt von einer unfassbaren Geringschätzung der Arbeit der Kolleg:innen in den Kitas. Zudem verlangt dieses Modell den verbleibenden Erzieher:innen eine permanente Höchstleistung ab. Das ist ungesund und wird auch die engagiertesten Kolleg:innen zweifeln lassen, ob die Freie Hansestadt Bremen für sie die richtige Arbeitgeberin ist.

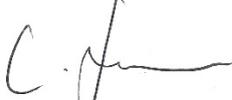
Demgegenüber würde der Gesamtpersonalrat sehr gerne den Senat darin unterstützen, mit geeigneten Maßnahmen die Attraktivität Bremens als Arbeitgeberin zu erhöhen. Insbesondere wünschen wir uns, dass die Arbeitsgruppe zu attraktiver Ausbildung, unter Beteiligung der

Ausbildungspersonalräte und der Jugend- und Auszubildendenvertretung des Gesamtpersonalrats, ihre Arbeit fortsetzt und zu umsetzbaren Ergebnissen kommt.

**Abschließend danken wir allen Kolleg:innen, die in den ausbildenden Dienststellen und Bereichen, beim Aus- und Fortbildungszentrum und beim Senator für Finanzen eine tolle, engagierte Arbeit für eine gute Ausbildung leisten - als Ausbilder:innen und Anleiter:innen, als Ausbildungsbeauftragte und Lehrer:innen, bei der Zuständigen Stelle und in der übergreifenden Planung von Ausbildung - herzlich für die konstruktive und lösungsorientierte Zusammenarbeit.**

Wir bitten Sie, diese Stellungnahme dem Senat zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen



Lars Hartwig  
Vorsitzender